



Marktstraße 8
9330 Althofen
Kärnten - Österreich

Tel. 04262 273670
e-mail: office@bifrangi.at www.bifrangi.it

Verhaltenscodex (Code of Conduct)

Edition	Revision	Datum
1	1	06.02.2019
1	2	10.01.2020
verfasst:	Jochen Schritliser	
bestätigt:	Roberto Biasion	

Für die Geschäftsführung
Roberto Biasion

Inhaltsverzeichnis

VERHALTENSKODEX FÜR ETHISCHES UNTERNEHMENSHANDELN IN DER BIFRANGI GMBH.....	3
1. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen internen und externen Vorschriften/Bestimmungen.	3
2. Verpflichtung der Unternehmensleitung	3
3. Interessenkonflikte.....	3
4. Korruption/Bestechung/Annahme von Vergünstigungen	4
5. Insiderregeln.....	4
6. Faire Arbeitsbedingungen	4
7. Umwelt	4
8. Umgang mit internem Wissen.....	4
9. Umgang mit Vermögenswerten	5
10. Geheimhaltung und Datenschutz.....	5
11. Unternehmenskommunikation	5
12. Meldungen von Fehlverhalten	5
13. Implementierung und Überwachung	6
14. Verantwortung	6

VERHALTENSKODEX FÜR ETHISCHES UNTERNEHMENSHANDELN IN DER BIFRANGI GMBH

Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Bifrang GmbH) sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodex (Code of Conduct) gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Bifrang GmbH bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetztes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Dieser Verhaltenskodex ist von der Geschäftsleitung der Bifrang GmbH beschlossen und genehmigt worden.

1. Einhaltung von Gesetzen und sonstigen internen und externen Vorschriften/Bestimmungen

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die Bifrang GmbH bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

2. Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Bifrang GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Bifrang GmbH ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

3. Interessenkonflikte

Die Bifrang GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Bifrang GmbH in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Bifrang GmbH nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Bifrang GmbH beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der Bifrang GmbH nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der Bifrang GmbH soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

4. Korruption/Bestechung/Annahme von Vergünstigungen

Die Bifrangì GmbH ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Bifrangì GmbH dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

5. Insiderregeln

Alle Mitarbeiter der Bifrangì GmbH sind verpflichtet, die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere das Insider-Handelsverbot, einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Mitarbeiter, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen haben, betreffend die Bifrangì GmbH und/oder Beteiligungsgesellschaften oder ein Unternehmen mit dem die Bifrangì GmbH Geschäfte tätigt.

Zu solchen Insiderinformationen zählen zum Beispiel Pläne der Geschäftsleitung, die Einführung neuer Produkte oder Herstellungsweisen, Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der Bifrangì GmbH, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten u.a.

Erlangt ein Mitarbeiter der Bifrangì GmbH Kenntnis von solchen Informationen, die ein vernünftiger Investor bei einer Investitionsentscheidung für bedeutend halten würde, darf dieser Mitarbeiter solange keine Aktien der Bifrangì GmbH kaufen oder verkaufen oder solche Insiderinformationen an andere Personen mitteilen, bis die Informationen öffentlich bekannt werden. Die Verwendung wesentlicher nicht öffentlicher Informationen kann einen Gesetzesverstoß darstellen.

6. Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiter der Bifrangì GmbH haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten.

Als sozial verantwortlicher Arbeitgeber betrachtet die Bifrangì GmbH ihre Mitarbeiter als wertvollstes Kapital. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik der Bifrangì GmbH trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungsaustausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

Die Bifrangì GmbH verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art.

7. Umwelt

Der Schutz unserer Umwelt ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung.

Die Bifrangì GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden Umweltvorschriften und Normen und zum Einsatz umweltbewusster Praktiken. Die Umweltbelastung soll auf ein Minimum reduziert und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert werden.

Der Schutz von Menschen und Umwelt vor den aus den industriellen Fertigungsprozessen und dem operativen Geschäft resultierenden Abfällen, Abwässern und Abgasen, vor, während und bis zum Abschluss der Durchführung von Transport, Entsorgung und Recycling ist eine Unternehmenspflicht.

Jeder Mitarbeiter trägt die Mitverantwortung für die Reduzierung des Energieverbrauchs, Wasserverbrauchs und des Ausstoßes von Treibhausgasen in all seinen Aktivitäten.

8. Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter der Bifrangì GmbH sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere

aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Bifrang GmbH müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der Bifrang GmbH entsprechen.

9. Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter der Bifrang GmbH sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Bifrang GmbH gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine den oben genannten Punkten entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Bifrang GmbH ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Bifrang GmbH genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der Bifrang GmbH sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

11. Unternehmenskommunikation

Alle mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die die Interessen der Bifrang GmbH oder anderer Bifrang Gesellschaften berühren, erfolgen ausschließlich über die jeweiligen Vorstände, Geschäftsführer oder Kommunikationsverantwortlichen (sofern bestimmt). Dies bezieht sich sowohl auf klassische als auch auf digitale Kommunikation.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch nach außen, ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

12. Meldungen von Fehlverhalten

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter der Bifrang GmbH Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen.

Wenn Mitarbeiter ein solches Fehlverhalten erkennen, ist dieses umgehend zu melden. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Information an den direkten Vorgesetzten, oder

Information an die zuständige Rechts- oder Personalabteilung, oder

Information an die Geschäftsführung

Compliance- Verstöße sollen in erster Linie offen, das heißt unter Nennung des Namens des Hinweisgebers gemeldet werden. Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und auf

Wunsch vertraulich behandelt. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeitern, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen, welcher Art auch immer, erwachsen werden. Dies gilt genauso für andere Personen, die wichtige Informationen zur Untersuchung eines solchen Fehlverhaltens beitragen.

Die Bifrangì GmbH behält sich jedoch ausdrücklich vor gegen Mitarbeiter, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

13. Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der Bifrangì GmbH. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch bei der Rechtsabteilung oder der Personalabteilung vorlegen. Die Bifrangì GmbH gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex in guten Glauben vorgebracht werden.

14. Verantwortung

Alle Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung der Bifrangì GmbH sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.